



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 323 544 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.07.2003 Patentblatt 2003/27

(51) Int Cl.7: **B42F 5/00**

(21) Anmeldenummer: **02005731.1**

(22) Anmeldetag: **13.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Schneider, Roland
72658 Bempflingen (DE)**
• **Schneider, Frank
72658 Bempflingen (DE)**

(30) Priorität: **28.12.2001 DE 20121037 U**

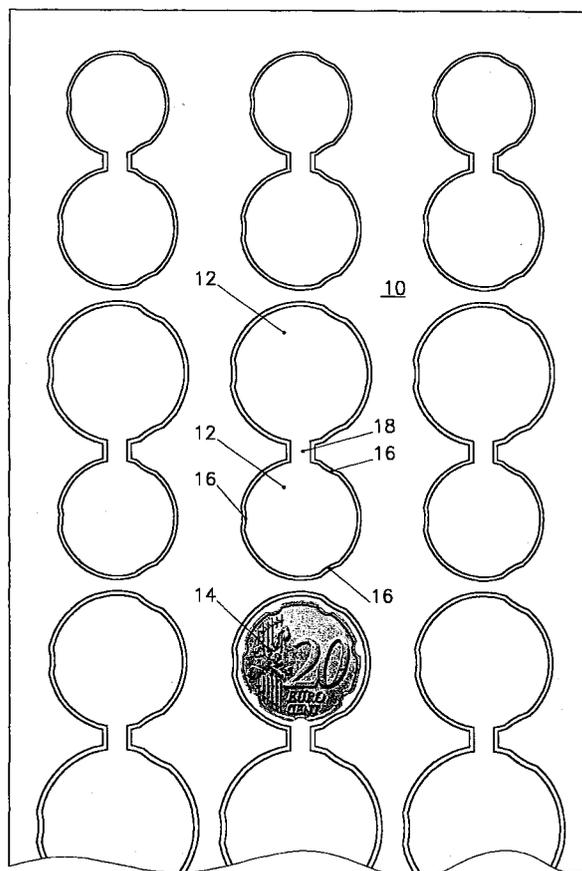
(74) Vertreter: **Möbus, Daniela, Dr.-Ing.
Kaiserstrasse 85
72764 Reutlingen (DE)**

(71) Anmelder: **Schwäbische Albumfabrik GmbH &
Co.Kg.
72762 Reutlingen (DE)**

(54) **Sammelblatt**

(57) Ein Sammelblatt für die Aufnahme von Sammelgegenständen, insbesondere von Münzen oder Medaillen, wobei das Sammelblatt eine Trägerplatte (10) mit Vertiefungen (12) zur Aufnahme des Sammelgegen-

standes (14) aufweist, die Vertiefungen (12) auf ihrer Unterseite geschlossen und auf ihrer Oberseite offen sind und eine Haltevorrichtung (16) zum Halten des aufgenommenen Sammelgegenstands (14) aufweisen.



EP 1 323 544 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sammelblatt für Sammelgegenstände, insbesondere Münzen und Medaillen, mit dem diese sicher aufbewahrt und in einem Sammelalbum abgelegt werden können.

[0002] Sammelalben für die unterschiedlichsten Gegenstände, insbesondere für Münzen und Medaillen, sind bekannt. Diese Sammelalben weisen im Inneren mehrere Sammelblätter auf, die üblicherweise Vorrichtungen, wie Taschen oder Fächer, in die der zu sammelnde Gegenstand eingelegt oder eingeschoben werden kann, besitzen. Die Sammelblätter können dabei fest im Sammelalbum befestigt sein, oder sie können als einzeln entnehmbare Blätter, die beispielsweise eine Lochung zum Abheften aufweisen, ausgebildet sein.

[0003] Häufig ist es recht mühsam, die zu sammelnden Gegenstände in die Taschen oder Fächer im Sammelalbum einzulegen, da diese meistens recht eng ausgeführt sind, um das Sammelgut sicher zu halten und vor Beschädigung zu schützen. Wenn andererseits die Taschen oder Fächer in Bezug auf den einzulegenden Gegenstand weit ausgeführt sind, ist dieser zwar leicht einzulegen, aber insbesondere bei relativ schweren Sammelgegenständen, wie Münzen und Medaillen, besteht die Gefahr, dass der Sammelgegenstand, beispielsweise beim Umblättern des Sammelblatts, wieder heraus fällt.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Sammelblatt für ein Sammelalbum zur Aufbewahrung von Sammelgegenständen, insbesondere von Münzen oder Medaillen anzugeben, das eine sichere Befestigung des Sammelgegenstands am Sammelblatt gewährleistet. Zugleich soll der Sammelgegenstand leicht in das Sammelblatt eingeführt und aus ihm entnommen werden können, und er soll möglichst vollständig sichtbar sein, auch wenn er im Sammelblatt angeordnet ist, damit man ihn nicht erst entnehmen muss, um ihn zu betrachten.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird mit dem genannten Sammelblatt für Sammelgegenstände insbesondere für Münzen und Medaillen erfindungsgemäß durch die im kennzeichnenden Teil des Hauptanspruchs aufgeführten Merkmale gelöst. Die Unteransprüche geben bevorzugte Weiterbildungen an.

[0006] Das erfindungsgemäßen Sammelblatt besteht aus einer Trägerplatte, die mit Vertiefungen versehen ist, deren Größe und Form sich vorteilhafterweise nach dem Sammelgegenstand richtet. Die Tiefe der Vertiefung richtet sich dabei vorteilhafterweise nach der Dicke des Sammelgegenstands. Die Vertiefung sollte vorzugsweise etwas tiefer als der Sammelgegenstand sein, damit sie den Sammelgegenstand gut umschließt und somit sicher halten und schützen kann.

[0007] Damit der Sammelgegenstand leicht in die Vertiefung eingelegt und dennoch sicher gehalten wird, ist die Vertiefung mit einer Haltevorrichtung versehen. Die Haltevorrichtung besteht vorzugsweise aus einer

oder mehreren elastischen Vorsprüngen. Der Sammelgegenstand kann somit leicht in die Vertiefung eingedrückt werden. Die elastischen Vorsprünge weichen dabei etwas zurück und seitlich in die zwischen den Vorsprüngen zwangsläufig ausgebildeten, nicht vorspringenden Räume. Die Vorsprünge üben somit auf den in die Vertiefung eingedrückt Sammelgegenstand eine federnde Kraft aus und halten ihn sicher in der Vertiefung.

[0008] Um das Herausnehmen des Sammelgegenstands zu erleichtern, ist es vorteilhaft, wenn zwei oder mehrere der Vertiefungen miteinander verbunden sind, sodass man über diese den Sammelgegenstand wieder, beispielsweise mit dem Finger oder einem Bleistift, herausheben kann. Diese Verbindung der Vertiefungen kann vorteilhafterweise in Form eines Verbindungskanals ausgebildet sein. Damit der Sammelgegenstand nicht über den Verbindungskanal herausfallen kann, muss dessen Breite kleiner als der kleinste Durchmesser der durch diesen Verbindungskanal verbundenen Vertiefungen sein.

[0009] Um das Herausnehmen des Sammelgegenstands weiter zu erleichtern, ist es vorteilhaft, wenn die Trägerplatte zumindest im Bereich der Vertiefung elastisch ausgeführt ist, sodass man mit dem Finger von unten gegen den Boden der Vertiefung drücken, diesen etwas nach innen biegen und somit den Sammelgegenstand aus der Vertiefung heraus drücken kann.

[0010] Damit man den Sammelgegenstand auch dann, wenn er im Sammelblatt eingelegt ist, von unten und von den Seiten betrachten kann, ist es vorteilhaft, wenn die Trägerplatte zumindest im Bereich der Vertiefungen durchsichtig ausgeführt, also beispielsweise in Form einer transparenten Kunststoffolie ausgebildet ist.

[0011] Die Trägerplatte kann vollständig durchsichtig ausgeführt sein, oder sie kann zwischen den Aussparungen mit verschiedenen Zeichen, Symbolen oder Farbgebungen versehen sein, um den Sammelgegenstand zu bezeichnen oder ihn durch eine Passpartoutwirkung hervorzuheben.

[0012] Um den Sammelgegenstand auch nach oben hin, beispielsweise gegen ein Verschmutzen oder Verstauben zu schützen, kann auf der Oberseite der Trägerplatte lösbar eine Deckplatte befestigt werden. Diese Deckplatte sollte natürlich ebenfalls wieder, zumindest im Bereich der Vertiefungen, durchsichtig ausgebildet sein, damit man den Sammelgegenstand auch dann betrachten kann, wenn die Deckplatte über die Trägerplatte geschoben ist.

[0013] Eine vorteilhafte Befestigungsmöglichkeit der Deckplatte an der Trägerplatte besteht aus zwei Falzen, die an den Rändern der Deckplatte ausgebildet sind. Mit diesen Falzen kann die Deckplatte einfach über die Trägerplatte geschoben werden.

[0014] Das Sammelblatt kann weiter mit Lochungen oder anderen Befestigungsvorrichtungen, mit denen es im Sammelalbum befestigt werden kann, versehen sein.

[0015] Ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß ausgebildeten Sammelblatts wird nachfolgend anhand der beiliegenden Zeichnung erläutert.

[0016] Die einzige Zeichnungsfigur zeigt einen Ausschnitt aus einem erfindungsgemäßen Sammelblatt, das hier für die Aufnahme von Münzen oder Medaillen ausgebildet ist. Das Sammelblatt, d. h. seine Trägerplatte 10, weist Vertiefungen 12, die ungefähr in der Größe des zu sammelnden Gegenstands, hier einer Münze 14, ausgebildet sind, auf. Die Vertiefungen 12 weisen an ihrem inneren Rand elastische Vorsprünge 16 auf, die den Sammelgegenstand 14 sicher in der Vertiefung 12 halten, indem sie eine federnde Kraft auf ihn ausüben.

[0017] Es ist weiter zu erkennen, dass im vorliegenden Ausführungsbeispiel immer zwei Vertiefungen 12 durch einen Verbindungskanal 18 miteinander verbunden sind.

[0018] Die Vertiefungen 12 können die gleiche Größe oder unterschiedliche Größen aufweisen.

Bezugszeichenliste:

[0019]

- | | |
|----|-----------------------------|
| 10 | Sammelblatt, Trägerplatte |
| 12 | Vertiefung |
| 14 | Münze, Sammelgegenstand |
| 16 | Vorsprung, Haltevorrichtung |
| 18 | Verbindungskanal |

Patentansprüche

1. Sammelblatt für die Aufnahme von Sammelgegenständen, insbesondere von Münzen oder Medaillen, **dadurch gekennzeichnet, dass** es eine Trägerplatte (10) mit Vertiefungen (12) zur Aufnahme des Sammelgegenstandes (14) aufweist, wobei die Vertiefungen (12) auf ihrer Unterseite geschlossen und auf ihrer Oberseite offen sind und eine Haltevorrichtung (16) zum Halten des aufgenommenen Sammelgegenstands (14) aufweisen. 35
2. Sammelblatt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung der Vertiefung (12) aus einem oder mehreren elastischen Vorsprüngen (16) besteht. 45
3. Sammelblatt nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (10) zumindest im Bereich der Vertiefung (12) elastisch ausgebildet ist. 50
4. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (10) im Bereich der Vertiefungen (12) durchsichtig ausgebildet ist. 55
5. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die gesamte Trägerplatte (10) durchsichtig ausgebildet ist. 5
6. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei oder mehrere der Vertiefungen (12) miteinander verbunden sind. 10
7. Sammelblatt nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung zwischen jeweils zwei Vertiefungen (12) aus einem Verbindungskanal (18) besteht. 15
8. Sammelblatt nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite des Verbindungskanals (18) kleiner als der kleinste Durchmesser der durch diesen Verbindungskanal (18) verbundenen Vertiefungen (12) ist. 20
9. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vertiefungen (12) eine unterschiedliche Form und/oder Größe aufweisen. 25
10. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (10) im Bereich außerhalb der Vertiefungen (12) mit Zeichen, Symbolen oder Farbgebungen versehen ist. 30
11. Sammelblatt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es zusätzlich eine über der Trägerplatte lösbar befestigbare Deckplatte aufweist, die im Bereich der Vertiefungen (12) durchsichtig ausgebildet ist. 35
12. Sammelblatt nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die gesamte Deckplatte durchsichtig ausgebildet ist. 40
13. Sammelblatt nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckplatte an ihrem oberen und unteren Rand einen Falz aufweist, mit dem sie über die Trägerplatte (10) geschoben werden kann. 45
14. Sammelblatt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es mit einer Befestigungsvorrichtung versehen ist, mit der es in einem Sammelordner befestigt werden kann. 50
15. Sammelblatt nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es aus Kunststoff hergestellt ist. 55

